



Ableben des Heiligen Vaters Papst Johannes Paul II.

Mit tief bewegtem Herzen und aufrichtiger Trauer, jedoch in der Hoffnung auf die Auferstehung haben wir die Nachricht erhalten, dass Gott der Herr seinen treuen Diener, unseren Heiligen Vater

Se. Heiligkeit Papst Johannes Paul II.

am Samstag, dem 2. April 2005, um 21.37 Uhr, in Rom aus dieser Welt zu sich gerufen hat. Papst Johannes Paul II., vormals Karol Józef Wojtyła, verstarb im 85. Lebensjahr, im 59. Jahr seines Priestertums und im 27. Jahr seines Pontifikats.

Auf dem Fundament des II. Vatikanischen Konzils war es Papst Johannes Paul II. aus seinem tiefen persönlichen Glauben heraus ein Hauptanliegen, im Geist seiner Vorgänger die Neuevangelisierung angesichts der Herausforderungen des 3. Jahrtausends zu verwirklichen. Wie kein Papst vor ihm war er durch seine Pastoralreisen, durch unzählige Begegnungen mit Menschen, durch sein umfangreiches Schrifttum, durch seine Predigten und Ansprachen sowie durch das Zeugnis seines Lebens bis zuletzt unermüdlich bemüht, das Evangelium in der Welt von heute glaubhaft zu verkünden.

Sein Beitrag zur politischen Wende von 1989 und zur Öffnung Osteuropas ist ebenso unumstritten wie seine Initiativen in der Ökumene und im Dialog mit den anderen Religionen, insbesondere mit dem Judentum und dem Islam. Eindrucksvoll steht uns sein standhafter Einsatz für die Würde und Unantastbarkeit des menschlichen Lebens von seinem Beginn bis zu seinem natürlichen Ende, sein Kampf gegen soziale Ungerechtigkeit und Armut sowie sein bedingungsloses Eintreten für den Frieden vor Augen. Sein Reden und Tun war bis zuletzt von einem beispielhaften Engagement für die Menschenrechte, für Gerechtigkeit, für Frieden, für Freiheit und für die Bewahrung der Schöpfung geprägt.

Johannes Paul II. besuchte im Rahmen von Pastoralreisen drei Mal Österreich und dabei im Jahr 1988 auch die Diözese Eisenstadt, wobei ihn mit Bischof Stefan László eine lange brüderliche Freundschaft verband. Die Wallfahrtskirchen Frauenkirchen und Loretto wurden von ihm zu Basiliken erhoben und im Jahre 2003 schenkte er der Diözese Eisenstadt in der Gestalt von Ladislaus Batthyány-Strattmann ihren ersten Seligen.

Wir verneigen uns in dankbarer Ehrfurcht vor der Größe dieses Papstes. Wir alle, Bischof, Priester und Gläubige unserer Diözese wollen in Verbundenheit und Liebe des Heiligen Vaters gedenken und dies im Gebet und bei der Feier der hl. Messe zum Ausdruck bringen.

So sehr uns der Tod unseres Heiligen Vaters bewegt, wollen wir weiterhin unser ganzes Vertrauen auf Gott den Herrn setzen, der seine Kirche auch in Hinkunft mit seiner Gnade und Liebe begleiten wird.

Verfügungen bezüglich der Trauerfeierlichkeiten

Bezüglich der Trauerfeierlichkeiten werden für den Bereich unserer Diözese folgende Verfügungen getroffen:

1. Am Dienstag, dem 5. April 2005, wird in der Dom- und Stadtpfarrkirche zum hl. Martin in Eisenstadt um 18.00 Uhr ein feierliches Requiem zelebriert. Alle Priester und die Gläubigen unserer Diözese sind herzlich zur Mitfeier eingeladen. Desgleichen wird am Abend des Begräbnistages im Dom ein Gedenkgottesdienst stattfinden.

2. Alle kirchlichen Gebäude sind ab sofort bis zur erfolgten Beisetzung des Heiligen Vaters mit Trauerfahnen oder mit Kirchenfahnen, die mit Trauerflor versehen und auf Halbmast gesetzt sind, zu beflaggen.

3. Bis zum Begräbnis möge bei allen Gottesdiensten in den Pfarr- und Klosterkirchen unserer Diözese des heimgegangenen Heiligen Vaters in besonderer Weise gedacht, in der Ansprache das Wirken Papst Johannes Paul II. hervorgehoben und schließlich in den Fürbitten für ihn gebetet werden.

4. Weiters ist am Begräbnistag zur Mittagszeit nach dem Angelus in allen Kirchen der Diözese mit allen Glocken ein feierliches Trauergeläute zu halten, das etwa ein Viertelstunde dauern soll.

5. Am Tag des Begräbnisses oder am darauf folgenden Samstag, dem 9. April 2005, ist in allen Pfarr- und Klosterkirchen ein feierlicher Gedenkgottesdienst für unseren verstorbenen Papst zu zelebrieren (s. Messbuch II, S. 1143 – 1145), wozu die ganze Pfarrgemeinde, in besonderer Weise aber auch die Vertreter der Gemeinde und der sonstigen Behörden eingeladen werden. Es wird empfohlen, diesen Gottesdienst als Abendmesse zu feiern.

6. Es wird noch darauf hingewiesen, dass während der Sedisvakanz die Nennung des Papstes in den Eucharistischen Hochgebeten sowie in allen anderen Gebeten (Brevier, Allerheiligenlitanei, etc.) unterbleibt.

Eisenstadt, am 4. April 2005

+ Paul Iby
Bischof von Eisenstadt

Hinweise im Bezug auf die Wahl eines neuen Papstes

Für die bevorstehende Papstwahl werden folgende Anordnungen gegeben:

1. In allen Pfarr- und Klosterkirchen der Diözese soll während der Zeit des Konklaves inständig um den besonderen Beistand des Heiligen Geistes für die Papstwahl gebetet werden. Dies soll vor allem bei den Fürbitten der hl. Messe geschehen oder durch eigene Wortgottesdienste oder Eucharistiefiern, für die sich das Messformular „zur Wahl eines Papstes“ (Messbuch II, S. 1027) eignet. Dieses Messformular kann an allen Tagen, außer an Sonntagen und Festen, genommen werden.

2. Nach Einlangen der Nachricht über die Wahl eines neuen Papstes sollen 15 Minuten lang alle Kirchenglocken läuten. Trifft die Nachricht vormittags ein, soll das Glockengeläute zur Mittagszeit nach dem Angelus sein, trifft die Kunde nachmittags ein, soll das Glockengeläute nach dem Angelus am Abend stattfinden. Falls die Kunde zu einer späteren Stunde eintrifft, wird empfohlen, das Glockengeläute auf den

folgenden Tag zu verschieben und zur Mittagszeit nach dem Angelus durchzuführen.

3. Am Sonntag nach Beendigung des Konklaves ist die erfolgte Wahl des neuen Papstes den Gläubigen zu verkünden und für die Wahl Gott dem Herrn zu danken (Fürbitten, Dankgebet). Die Gläubigen sollen aufgefordert werden, für den neuen Papst zu beten, damit er das Volk Gottes in Einheit, Liebe und Frieden zu leiten vermöge (Messbuch II, S. 1023).

4. Vom Tag der bekannt gewordenen Neuwahl an ist im Kanon der hl. Messe und in den Fürbitten des Breviers der Name des neuen Papstes einzuschalten.

5. Am Tag der feierlichen Amtseinführung des neuen Papstes sind die Kirchen nach Möglichkeit mit der päpstlichen Fahne zu beflaggen.

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EISENSTADT

Eisenstadt, 4. April 2005

Gerhard Grosinger
Ordinariatskanzler

Johannes Kohl
Generalvikar

Herausgeber, Alleininhaber, Verleger, Hersteller: Bischöfliches Ordinariat Eisenstadt

Redaktion: Mag. Gerhard Grosinger, Ordinariatskanzler.

Alle: 7000 Eisenstadt, St. Rochus-Straße 21, Telefon (02682) 777

e-mail: office@kath-kirche-eisenstadt.at